

Jahresbericht
zum 31. Oktober 2018.
Deka-Institutionell Stiftungen

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



.Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

November 2018

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-Institutionell Stiftungen für den Zeitraum vom 1. November 2017 bis zum 31. Oktober 2018.

Die internationalen Kapitalmärkte präsentierten sich im abgelaufenen Berichtsjahr in uneinheitlicher Verfassung: Während die US-amerikanischen Indizes neue Höchststände erzielen konnten, verzeichneten die europäischen Kapitalmärkte mehrheitlich Kursverluste. Hier hinterließen trotz eines überwiegend robusten konjunkturellen Umfelds die zähen Brexit-Verhandlungen sowie die italienische Haushaltskrise ihre Spuren.

Die Zinsdifferenz zwischen Euroland-Staatsanleihen und US-Treasuries weitete sich im Berichtszeitraum weiter aus. Während die US-Notenbank den moderaten Zinserhöhungskurs fortsetzte, unterließ es die EZB bisher an der Zinsschraube zu drehen, beschloss jedoch das Ankaufprogramm für Unternehmensanleihen zum Ende des Jahres 2018 auslaufen zu lassen. Unter Schwankungen bewegte sich die Rendite für 10-jährige Euroland-Staatsanleihen im Stichtagsvergleich seitwärts, wohingegen die Rendite für US-amerikanische Staatsanleihen spürbar anzog. US-Treasuries mit 10-jähriger Laufzeit rentierten zuletzt bei 3,1 Prozent gegenüber einer Rendite von 0,4 Prozent bei laufzeitgleichen deutschen Bundesanleihen.

An den europäischen Börsen kam es im Berichtszeitraum zu deutlichen Kursverlusten. Deutsche Standardwerte wiesen – gemessen am DAX – einen Rückgang um 13,5 Prozent auf, der EURO STOXX 50 ein Minus von 13,0 Prozent. Deutlich positiver präsentierten sich die Märkte in Übersee. US-amerikanische Aktienindizes wie Dow Jones Industrial oder Nasdaq Composite registrierten Kurszuwächse von 7,4 bzw. 8,6 Prozent, wobei es im letzten Berichtsmonat aufgrund des Handelskonfliktes mit China auch an den US-amerikanischen Börsen zu größeren Korrekturen kam.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Deka-Institutionell Stiftungen im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von minus 4,4 Prozent (Anteilklasse I (A)). Die Anteilklasse D verbuchte seit der Erstausgabe am 2. Januar 2018 bis zum Stichtag ebenfalls ein Minus von 4,4 Prozent.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider

Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Deka-Institutionell Stiftungen	8
Anteilklassen im Überblick.	10
Vermögensübersicht zum 31. Oktober 2018. Deka-Institutionell Stiftungen	11
Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2018. Deka-Institutionell Stiftungen	12
Anhang. Deka-Institutionell Stiftungen	22
Vermerk des Abschlussprüfers.	28
Besteuerung der Erträge.	29
Informationen der Verwaltung.	36
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	37

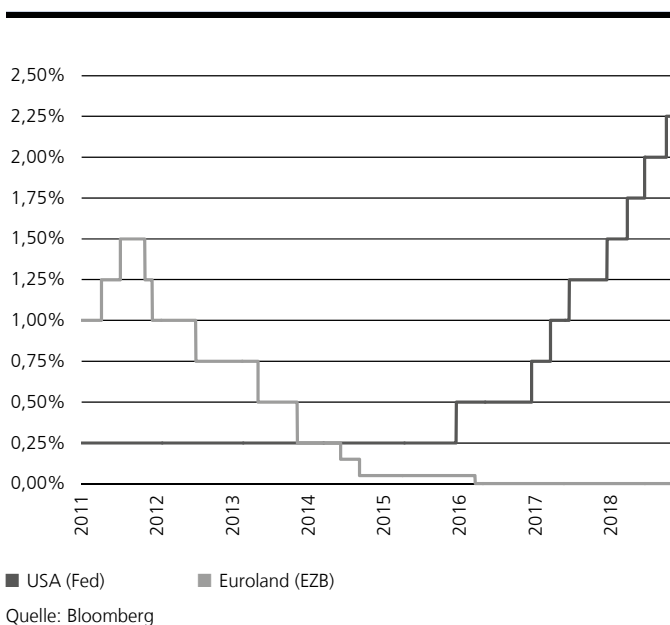
Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Globale Konjunktorentwicklung robust, doch politische Risiken nehmen zu

Für die Kapitalmarktteilnehmer verlief das Berichtsjahr zunächst tendenziell erfreulich, bis Anfang Februar ein deutlicher Rücksetzer die Märkte einbremste und gerade in Europa einen Großteil der zuvor erzielten Kursgewinne aufzehrte. Aufflammende Zinsängste lösten ein mittleres Beben aus, von dem sich die Märkte nur allmählich erholten. Hinzu kamen politische Faktoren, die die Stimmung der Anleger in der Berichtsperiode wiederholt belasteten.

Nominaler Notenbankzins Euroland vs. USA



Makroökonomisch betrachtet ging es weiter aufwärts: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Unternehmensgewinne sprudelten und die Arbeitslosigkeit sank fast überall spürbar. Für das erste Quartal 2018 wurden etwas verhaltenere Daten gemeldet, die sich jedoch nur als eine moderate Verschnaufpause im Konjunkturzyklus erwiesen. In den USA zeigten die jüngsten Indikatoren wieder eine stärkere wirtschaftliche Dynamik. Überzeugende Daten kamen sowohl vom Außenhandel als auch beispielsweise vom Gewerbebau. Unterstützend wirkte die umfangreiche Steuerreform, die Ende 2017 vom US-Kongress verabschiedet worden war. Neben den privaten Haushalten wurden auch die Unternehmen steuerlich entlastet. Der Arbeitsmarkt präsentierte sich zudem in sehr robuster Verfassung. Im Mai sank die Arbeitslosenquote auf 3,8 Prozent und damit den niedrigsten Stand seit Dezember 2000.

Die Wirtschaft in Deutschland wuchs solide und die Exporte erreichten einen Rekordwert. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, hoher Beschäftigung sowie niedrigen Zinsen. In den ersten beiden Quartalen

2018 konnte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland um 0,4 Prozent bzw. 0,5 Prozent (jeweils qoq) zulegen, wobei sinkende Export-Erwartungen, ein robuster Konsum sowie eine rege Investitionstätigkeit das Bild prägten. Die hervorragende Arbeitsmarktentwicklung gepaart mit steigenden Löhnen vermochte den Konsum im ersten Halbjahr 2018 zu stützen.

Die Konjunktur in Euroland wusste – vor allem in der ersten Hälfte des Jahres 2018 – zu überzeugen. Das BIP zog deutlich an. Erfreulich war hier vor allem die breite Wachstumsbasis in der Länderaufteilung. Insgesamt verbuchte das Euro-Währungsgebiet 2017 das beste Konjunkturjahr seit zehn Jahren. Im ersten Quartal 2018 war in der Folge eine gewisse Wachstumsverlangsamung mit regionalen Unterschieden festzustellen, während bereits im zweiten Quartal erneut ein Anstieg um 0,4 Prozent (qoq) vermeldet werden konnte.

Daneben kamen wiederholt politische Faktoren zum Tragen und schürten zumindest zeitweilig Unsicherheit. Sorgen vor wachsenden Spannungen zwischen den USA und Russland ließen den Ölpreis deutlich steigen. Aber auch die Krise rund um das Iran-Atomabkommen trug seinen Teil dazu bei. US-Präsident Trump verkündete im Mai schließlich den Ausstieg der USA aus dem Abkommen mit dem Iran. Daraufhin wurden Sanktionen gegen das Land wiederbelebt, was auch am Ölmarkt Reaktionen zur Folge hatte. Mit anziehenden Ölpreisen gingen denn auch wachsende Inflationssorgen einher. Die US-amerikanischen Zinsen legten in Erwartung steigender Teuerungsraten auf breiter Front zu, sodass die Zinsdifferenz zwischen den USA und dem Euro-Raum weiter zunahm. Investoren richteten im Mai ferner ihren Blick auf die Regierungsbildung in Italien. Die Koalition aus eurokritischen Parteien schürte Befürchtungen vor einem neuerlichen Hochkochen der Eurokrise.

Die größten Marktrisiken drohten jedoch aus den USA. Nachdem zum Ende des Jahres 2017 die Sorgen vor einem verstärkten US-Protektionismus etwas abgeklungen waren, hat der US-Präsident mit der Ankündigung von Zöllen auf Stahl- und Aluminiumimporte die Nationen rund um den Globus negativ überrascht. Damit rüttelt Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte zu mehr Wohlstand geführt hat. Neben der Einführung von Zöllen setzte er zudem auch den Wechselkurs als protektionistisches Instrument ein und behinderte die Funktionsfähigkeit der Welthandelsorganisation (WTO). Die kurzfristigen Folgen dieser Politik scheinen überschaubar. Auf lange Sicht dürften sich aber gravierende Veränderungen im Welthandelssystem mit nachteiligen Auswirkungen auf das globale Wachstum ergeben.

Die US-Notenbank Fed zeigt sich unterdessen auch unter dem neuen Vorsitz von Jerome Powell entschlossen, den geldpolitischen Straffungskurs fortzusetzen. Nach drei kleinen Zinsschritten im Jahr 2017 hat die Fed zudem damit begonnen, ihre Bilanzsumme zu reduzieren und damit einen Meilenstein in der Straffung der Geldpolitik erreicht. 2018 erfolgten bislang drei

weitere moderate Zinsschritte auf zuletzt 2,00 Prozent bis 2,25 Prozent. Die FOMC-Mitglieder zeigten sich bis zuletzt sowohl mit der aktuellen Konjunktur- als auch mit der Inflationsentwicklung zufrieden. Das Wirtschaftswachstum blieb hinreichend kräftig, aber nicht zu stark, und die Inflationsrate bewegte sich im Zielbereich.

In Europa ist die EZB hinsichtlich der Normalisierung ihrer Geldpolitik noch nicht so weit. Der EZB-Leitzins verblieb auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Zunächst richteten sich die Erwartungen der Investoren auf Signale, wann die Währungshüter ihren Ankauf von Staats- und Unternehmensanleihen einstellen werden. Auf ihrer Sitzung in Riga Anfang Juni stimmte die EZB schließlich für ein Auslaufen des Programms zum Ende des Jahres 2018. Die Verbraucherpreise in der Eurozone erreichten im Juni zudem die von der EZB angestrebte Marke von 2,0 Prozent, was insbesondere auf die Teuerung im Bereich Energie zurückzuführen war. Ein Anstieg der Leitzinsen in Euroland ist dennoch vorerst nicht zu erwarten, womit sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Die Renditedifferenz 2-jähriger Staatsanleihen erreichte zwischenzeitlich fast 3 Prozentpunkte.

Börsen in USA übertreffen Europa

Die Aktienmärkte in den USA und Asien verzeichneten bis in den September 2018 hinein mehrheitlich deutliche Kurszuwächse. Neben den robusten Wirtschaftsdaten entfaltete seit Dezember 2017 die umfangreiche US-Steuerreform Rückenwind und begünstigte die Aufwärtsdynamik an den Börsen. Demgegenüber hatten die europäischen Aktienmärkte seit dem Jahresende 2017 wiederholt mit Belastungen zu kämpfen.

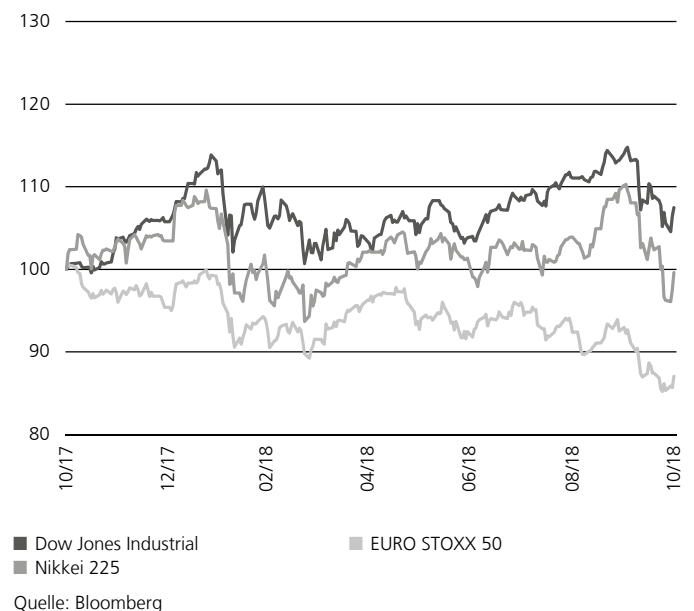
Viele Märkte verzeichneten angesichts viel versprechender Konjunkturdaten zu Beginn des Berichtszeitraums erhebliche Aufschläge, sodass einige Aktienindizes neue Rekordmarken erreichten. Im Januar durchbrach der Dow Jones Industrial Average erstmals sogar die Marke von 26.000 Indexpunkten. Anfang Februar lösten Zinsängste eine abrupte Korrekturbewegung aus, in deren Folge die etablierten Aktienbörsen binnen kurzer Zeit erhebliche Einbußen erlitten. Eine gewisse Schwankungsintensität blieb in der Folge bis zum Stichtag bestehen, wobei insbesondere in den letzten Wochen des Betrachtungszeitraums erneut deutlich nachgebende Notierungen zu beobachten waren, die an den europäischen Börsen zu neuen Jahrestiefständen führten.

In den USA verbuchten der Nasdaq Composite mit 8,6 Prozent und der Dow Jones Industrial Average mit 7,4 Prozent Zugewinne, der marktweite S&P 500 kletterte um 5,3 Prozent. In Euroland verlief die Berichtsperiode unerfreulicher. Einige Indizes wiesen eine sehr verhaltene Kursentwicklung auf. Drückte zunächst vor allem die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar auf die Kurse, so waren es zuletzt vor allem die Irritatio-

nen um die von der italienischen Regierung angepeilten – und den EU-Stabilitätspakt grob verletzenden – Neuverschuldung, die schwierigen Verhandlungen über den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union und auch die Querelen innerhalb der Bundesregierung, die für eine gedämpfte Stimmung im europäischen Konzert sorgten. Darüber hinaus bremste die Angst vor einer Eskalation des Handelskonflikts zwischen den USA und China die Investitionsbereitschaft der Anleger.

Weltbörsen im Vergleich

Index: 31.10.2017 = 100



Der EURO STOXX 50 beschloss den Berichtszeitraum mit einem Minus von 13,0 Prozent. Bei den deutschen Standardwerten im DAX fiel das Minus mit 13,5 Prozent noch leicht höher aus. Merkliche Verluste wiesen in Europa darüber hinaus Spanien (IBEX 35 minus 15,5 Prozent) und Italien (FTSE MIB minus 16,4 Prozent) auf, während die Verluste bei den Standardindizes in Großbritannien und Frankreich mit minus 4,9 Prozent bzw. minus 7,5 Prozent geringer ausfielen. Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Automobile und Banken ins Hintertreffen (minus 19,6 Prozent bzw. minus 22,7 Prozent), im Gegenzug legte die Branche Öl & Gas (plus 6,1 Prozent) überdurchschnittlich zu. Japanische Aktien zeigten sich mit einem geringen Verlust von 0,4 Prozent (Nikkei 225) relativ robust, während chinesische Aktien vor dem Hintergrund des Handelskonflikts mit den USA ein Minus von 11,6 Prozent (Hang Seng Index) verzeichneten.

Zinsabstand erheblich ausgeweitet

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen verharrte in den vergangenen zwölf Monaten in einer relativ engen Bandbreite. Nach einem signifikanten Anstieg von Dezember bis Mitte Februar, bei dem die Rendite in der Spitze knapp 0,8 Prozent erreichte, kam es angesichts einiger Störfaktoren – wie den Sorgen um US-Strafzölle sowie den eurokritischen Tönen aus Italien – wieder zu einem markanten Renditerückgang, bevor ab dem dritten Quartal erneut ein leichter Anstieg zu beobachten war. Per saldo lag die Rendite im Stichtagsvergleich unverändert bei 0,4 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Staatsanleihen einen Kursrückgang um 0,7 Prozent.

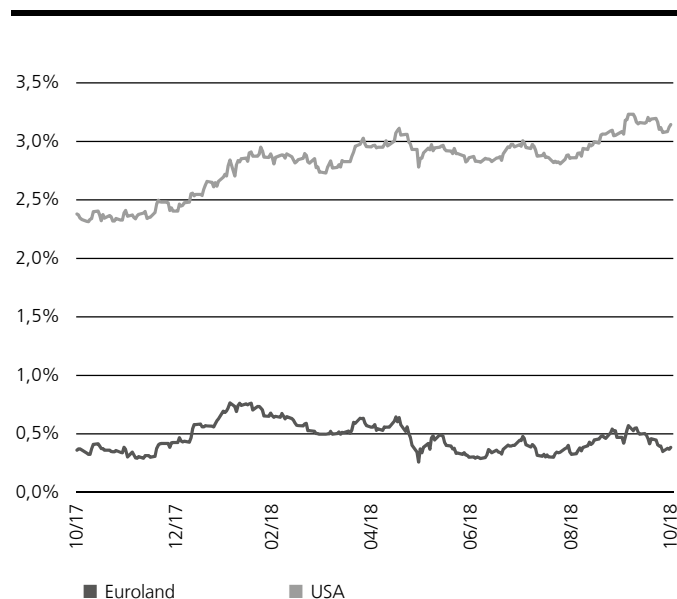
Aufkommende Befürchtungen hinsichtlich des Ausbrechens einer weiteren Schuldenkrise in Euroland sorgten bei italienischen Staatsanleihen im Berichtszeitraum hingegen für signifikante Kursverluste und ein Ansteigen der Rendite auf deutlich über 3,0 Prozent bei 10-jährigen Titeln. Von der italienischen Regierung um Ministerpräsident Giuseppe Conte angekündigte deutlich höhere Ausgaben und damit verbunden eine signifikant ansteigende Defizitquote sorgten an den Finanzmärkten für Nervosität. Hingegen konnte Griechenland nach über acht Krisenjahren den Euro-Rettungsschirm verlassen und scheint somit nicht länger auf internationale Finanzhilfen angewiesen zu sein. Vor diesem Hintergrund ermäßigten sich die Anleiherenditen deutlich, liegen im 10-Jahres-Bereich mit zuletzt über 4,0 Prozent jedoch weiterhin relativ hoch.

Die Verzinsung laufzeitgleicher US-Treasuries stieg, ausgehend von 2,4 Prozent im Oktober 2017, unter Schwankungen kräftig an und überschritt Ende April schließlich die Marke von 3,0 Prozent. Zuletzt rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen bei knapp 3,1 Prozent. Der moderate aber klare Zinserhöhungszyklus der US-Notenbank sowie die robuste Konjunktur ließen hier die Schwankungen im Rückblick geringer erscheinen. Zwischen Europa und den USA hat sich das Zins-Gap im Berichtszeitraum merklich ausgeweitet und erreichte den größten Abstand seit fast 30 Jahren. Es sticht ins Auge, dass in der US-Zinslandschaft am kurzen Ende der Zinsstrukturkurve die Renditen deutlich schneller steigen als am langen Ende, sodass zuletzt eine merkliche Verflachung der Kurve zu konstatieren war.

Am Devisenmarkt gab der US-Dollar in der Berichtsperiode gegenüber dem Euro zunächst deutlich nach. Von 1,17 US-Dollar/Euro im Oktober verbilligte sich der Wechselkurs auf 1,25 US-Dollar/Euro im Februar 2018. Als mögliche Ursachen für die Abwertung wurden u.a. die politischen Wirren in den USA mit der hohen Personalfluktuations im Weißen Haus angeführt wie auch das insgesamt erratische Verhalten der US-Administration in Währungsfragen und der Handelspolitik. In der zweiten Hälfte der Berichtsperiode verdeutlichten sich dabei die Konturen eines neuen US-Protektionismus. In diesem Zusammenhang überwog schließlich die Sorge um die europäische Exportwirtschaft sowie

die Angst vor der Unberechenbarkeit der offen eurokritischen Regierung in Italien. Daneben wirkten sich die unterschiedlichen Renditeniveaus an den Rentenmärkten – wachsende Attraktivität des US-Anleihemarktes zulasten u.a. der Schwellenländer – aus. Mit der wachsenden Zinsdifferenz zu den USA gab auch die Gemeinschaftswährung am aktuellen Rand spürbar nach. Der Euro ermäßigte sich von Mitte April bis Ende Oktober 2018 auf 1,13 US-Dollar.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Quelle: Bloomberg

Die gute Weltkonjunktur hat auch einige Rohstoffnotierungen in die Höhe getrieben. Besonders deutlich wurde dies an der Entwicklung des Ölpreises. Die Notierung für die Sorte Brent stieg von rund 60 US-Dollar je Barrel zu Beginn des Berichtszeitraums unter vergleichsweise geringen Schwankungen bis Mai 2018 auf über 80 US-Dollar an. Damit erreichten die Notierungen den höchsten Stand seit mehr als drei Jahren, wozu auch die Unsicherheiten über die Förderung in Venezuela und die neuerlichen US-Sanktionen gegen den Iran beitrugen. Im Juni kam es angesichts der Signale aus Saudi-Arabien und Russland hinsichtlich einer möglichen Erhöhung der Förderquoten zunächst zu einem leichten Dämpfer, ehe die Notierungen bis Mitte Oktober wieder anzogen. Der Ölpreis beendete die Berichtsperiode schließlich bei rund 75 US-Dollar.

Nach einigen Schwankungen im vierten Quartal 2017 bewegte sich der Goldpreis nach dem Jahreswechsel zunächst leicht aufwärts, bevor im zweiten und dritten Quartal deutlich nachgebende Notierungen das Bild bestimmten. Die steigenden Renditen in den USA dämpfen insbesondere die private Nachfrage nach dem Edelmetall. Die Feinunze Gold lag zuletzt bei rund 1.215 US-Dollar.

Jahresbericht 01.11.2017 bis 31.10.2018

Deka-Institutionell Stiftungen

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-Institutionell Stiftungen ist ein langfristiger Kapitalzuwachs insbesondere durch die Erwirtschaftung laufender Erträge und durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Der Fonds verfolgt eine benchmarkfreie, modellgestützte Anlagestrategie. Die Anlagen erfolgen in verschiedene Assetklassen weltweit, wie z.B. in Aktien, Renten und Währungen, mit dem Ziel einer langfristig möglichst breiten Diversifikation. Die maximale Aktienquote beträgt 40 Prozent, darin dürfen maximal 5 Prozent Schwellenländeraktien enthalten sein. Darüber hinaus können maximal 10 Prozent Schwellenländeranleihen erworben werden.

Zur Steuerung der Anlagerisiken dieses Fonds mit ausgewogenem Verlustprofil erfolgt eine laufende Anpassung der Gewichtung der Anlageklassen. Von ihrem Basiswert abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) können dabei sowohl zu Investitions- als auch zu Absicherungszwecken eingesetzt und auch Währungsrisiken bei Bedarf reduziert werden. Sollte zu einem Zeitpunkt keine der Investitionsmöglichkeiten den Erwartungen des Fondsmanagements entsprechen, kann zum beträchtlichen Teil in kurzfristige Geldanlagen angelegt werden. Dieser Investmentfonds darf mehr als 35 Prozent des Sondervermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Bundesrepublik Deutschland, der deutschen Bundesländer, der EU, der Mitgliedstaaten der EU sowie der OECD anlegen. Das Sondervermögen darf vollständig in Investmentanteile, vollständig in Geldmarktinstrumente und vollständig in Bankguthaben investieren. Am 2. Januar 2018 wurde die Anteilklasse D neu aufgelegt.

Verringerung des Aktieninvestitionsgrads

Der Rentenanteil des Fonds betrug zum Stichtag rund 52 Prozent (inkl. Rentenfonds). Auf Rentenfonds, die teilweise auch in US-Dollar notierten, entfielen zum Stichtag 26 Prozent. Daneben lag der Fokus auf Unternehmensanleihen (20,6 Prozent inklusive Aktienanleihen), ergänzt um Anleihen halbstaatlicher Emittenten und eine französische Staatsanleihe. Daneben kamen Schwellenländeranleihen zum Einsatz. Der wirtschaftliche Renteninvestitionsgrad wurde durch den Einsatz von Derivaten (Futures) um 22,6 Prozentpunkte erhöht. Die durchschnittliche Zinsbindungsdauer (Duration) der Anlagen wurde per saldo leicht verkürzt.

Das Engagement im Aktiensegment wurde flexibel gesteuert und im Stichtagsvergleich merklich reduziert. Der Aktienanteil betrug Ende Oktober 39,1 Prozent und wurde über Investitionen in Aktienfonds abgebildet. Zum Einsatz kamen Aktienfonds mit unterschiedlichen regionalen und thematischen Schwerpunkten. Der wirtschaftliche Aktieninvestitionsgrad verringerte sich über den Einsatz von Aktienindexfutures und Optionen um 17 Prozentpunkte.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds

Wichtige Kennzahlen

Deka-Institutionell Stiftungen

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	seit Auflegung
Anteilklasse I (A)	-4,4%	-0,4%	-0,3%
02.01.2018 - 31.10.2018			
Anteilklasse D	-4,4%		
Gesamtkostenquote			
Anteilklasse I (A)	1,09%		
Anteilklasse D	0,86%		
ISIN			
Anteilklasse I (A)	DE000DK2J6B1		
Anteilklasse D	DE000DK0LKF7		

* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Veräußerungsergebnisse

Deka-Institutionell Stiftungen (I (A))

01.11.2017 – 31.10.2018

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	3.074,19
Aktien	0,00
Zielfonds u. Investmentvermögen	1.223.723,22
Optionen	173.832,07
Futures	707.856,69
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	627.698,82
Devisenkassageschäften	71.855,36
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	2.808.040,35

Realisierte Verluste aus	
Renten u. Zertifikaten	-447.220,86
Aktien	-39.768,54
Zielfonds u. Investmentvermögen	-320.254,47
Optionen	-312.839,17
Futures	-833.298,77
Swaps	0,00
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-1.314.876,53
Devisenkassageschäften	-14.477,42
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-3.282.735,76

Die Angaben spiegeln das Verhältnis der Veräußerungsergebnisse in den anderen Anteilklassen des Sondervermögens wider.

befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt

Deka-Institutionell Stiftungen

der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere.

Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen. Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

Das Engagement in Investmentanteilen ist marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

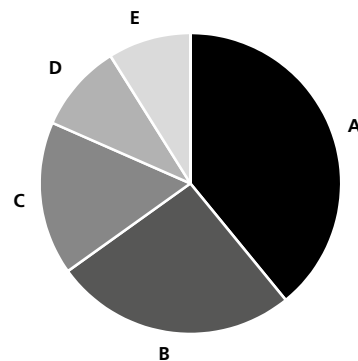
Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus dem Handel mit Zielfonds und Futures. Für die realisierten Verluste war im Wesentlichen der Handel mit Devisentermingeschäften und Futures ursächlich.

Das Fondsvolumen betrug zum Stichtag 46,0 Mio. Euro, der Fondspreis lag bei 95,25 Euro (Anteilklasse I (A)) bzw. 95,64 Euro (Anteilklasse D). Die Wertentwicklung des Fonds Deka-Institutionell Stiftungen betrug im Berichtszeitraum minus 4,4 Prozent (Anteilklasse I (A)). Die Anteilklasse D verzeichnete von der Auflegung am 2. Januar 2018 bis zum Stichtag ebenfalls einen Rückgang um 4,4 Prozent.

Fondsstruktur Deka-Institutionell Stiftungen

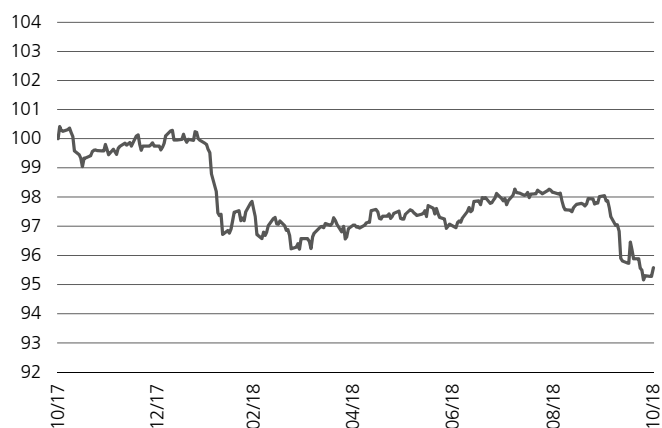


A	Aktienfonds	39,1%
B	Rentenfonds	26,0%
C	Verzinsliche Wertpapiere	16,5%
D	Wertpapiere mit besonderer Ausstattung	9,5%
E	Barreserve, Sonstiges	8,9%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Wertentwicklung 01.11.2017 – 31.10.2018 Deka-Institutionell Stiftungen (I (A))

Index: 31.10.2017 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Anteilklassen im Überblick.

Für den Fonds können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Verwaltungsvergütung, der Währung des Anteilwertes, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden. Es sind Anteile von zwei Anteilklassen erhältlich, die die Bezeichnung D und I (A) tragen. Anteile der Anteilklasse D sind ausschließlich solchen Anlegern vorbehalten, welche die Voraussetzungen der §§ 8 und 10 InvStG in der ab dem 1. Januar 2018 geltenden Fassung erfüllen oder vergleichbaren ausländischen Anlegern mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden Staat (sog. steuerbegünstigte Anleger).

Der Erwerb von Vermögensgegenständen ist nur einheitlich für den gesamten Fonds und nicht für eine einzelne Anteilklasse oder eine Gruppe von Anteilklassen zulässig. Die Bildung neuer Anteilklassen ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Es ist weder notwendig, dass Anteile einer Anteilklasse im Umlauf sind, noch dass Anteile einer neu gebildeten Anteilklasse umgehend auszugeben sind. Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilklasse ist deren Wert auf der Grundlage des für den gesamten Fonds nach § 168 Absatz 1 Satz 1 KAGB ermittelten Wertes zu berechnen.

Anteilklassen im Überblick

	Mindestanlagesumme	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsvergütung*	Ertragsverwendung
Anteilklasse D**	EUR 50.000	1,50%	0,70%	Ausschüttung
Anteilklasse I (A)	EUR 50.000	1,50%	0,70%	Ausschüttung

* Der Verwaltungsvergütungssatz wird auf das durchschnittliche Fondsvermögen berechnet, das sich aus den Tageswerten zusammensetzt. Näheres ist im Verkaufsprospekt geregelt.

** Die Anteilklasse D wurde zum 02.01.2018 neu aufgelegt.

Deka-Institutionell Stiftungen

Vermögensübersicht zum 31. Oktober 2018.

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	11.754.149,00	25,58
Australien	204.305,00	0,44
Dänemark	406.035,00	0,88
Deutschland	5.648.432,00	12,29
Finnland	204.610,00	0,44
Frankreich	1.252.746,00	2,73
Großbritannien	402.724,00	0,88
Italien	604.364,00	1,32
Luxemburg	201.707,00	0,44
Mexiko	208.096,00	0,45
Niederlande	1.014.336,00	2,20
Schweden	702.716,00	1,53
Spanien	503.427,00	1,10
USA	200.425,00	0,44
Vereinigte Arabische Emirate	200.226,00	0,44
2. Investmentanteile	29.944.243,59	65,07
Deutschland	2.954.064,60	6,42
Frankreich	3.022.970,40	6,57
Irland	10.128.609,05	22,01
Luxemburg	13.838.599,54	30,07
3. Derivate	-537.314,80	-1,16
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	3.126.675,04	6,80
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.745.416,68	3,79
II. Verbindlichkeiten	-36.917,08	-0,08
III. Fondsvermögen	45.996.252,43	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	11.754.149,00	25,58
EUR	11.754.149,00	25,58
2. Investmentanteile	29.944.243,59	65,07
CHF	3.104.282,36	6,74
EUR	16.748.568,71	36,40
GBP	2.957.144,07	6,43
USD	7.134.248,45	15,50
3. Derivate	-537.314,80	-1,16
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	3.126.675,04	6,80
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.745.416,68	3,79
II. Verbindlichkeiten	-36.917,08	-0,08
III. Fondsvermögen	45.996.252,43	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-Institutionell Stiftungen

Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2018.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								7.925.748,00	17,24
Verzinsliche Wertpapiere								7.925.748,00	17,24
EUR								7.925.748,00	17,24
FR0011531631	3,0000 % Alstom S.A. MTN 13/19		EUR	200.000	200.000	0	% 102,102	204.203,00	0,44
XS1616407869	0,0000 % Amadeus Capital Markets S.A.U. MTN 17/19		EUR	200.000	200.000	0	% 100,091	200.181,00	0,44
XS0604462704	4,6250 % Amcor Ltd. MTN 11/19		EUR	200.000	200.000	0	% 102,153	204.305,00	0,44
XS0699618863	4,1250 % América Móvil S.A.B. de C.V. Notes 11/19		EUR	200.000	200.000	0	% 104,048	208.096,00	0,45
IT0004869985	3,6250 % Atlantia S.p.A. Obbl. 12/18		EUR	200.000	200.000	0	% 100,263	200.525,00	0,44
XS1622560842	0,3680 % Becton, Dickinson & Co. Notes 17/19		EUR	200.000	200.000	0	% 100,213	200.425,00	0,44
XS0800572454	2,6250 % Carlsberg Breweries A/S MTN 12/19		EUR	200.000	200.000	0	% 101,900	203.799,00	0,44
FR0011022771	4,1500 % Crédit Agricole S.A. Obligations 11/19		EUR	400.000	400.000	0	% 101,921	407.682,00	0,89
XS0736488585	5,0000 % CRH Finance B.V. MTN 12/19		EUR	400.000	400.000	0	% 101,202	404.806,00	0,88
XS1109110251	1,1250 % Deutsche Lufthansa AG MTN 14/19		EUR	200.000	200.000	0	% 101,031	202.061,00	0,44
XS1057345651	2,6250 % EDP Finance B.V. MTN 14/19		EUR	200.000	200.000	0	% 101,227	202.454,00	0,44
DE000EAA0555	0,0000 % Erste Abwicklungsanstalt FLR IHS 15/22		EUR	1.200.000	0	800.000	% 101,303	1.215.636,00	2,64
FR0011164664	5,0000 % Eutelsat S.A. Notes 11/19		EUR	200.000	200.000	0	% 101,005	202.009,00	0,44
XS1057487875	2,6250 % FCA Bank S.p.A. (Irish Branch) MTN 14/19		EUR	200.000	200.000	0	% 101,213	202.425,00	0,44
XS0418729934	6,0000 % Fortum Oyj MTN 09/19		EUR	200.000	200.000	0	% 102,305	204.610,00	0,44
XS0862010625	2,6250 % G4S International Finance PLC MTN 12/18		EUR	200.000	200.000	0	% 100,251	200.501,00	0,44
XS0857215346	2,6250 % Glencore Finance (Dubai) Ltd. MTN 12/18		EUR	200.000	200.000	0	% 100,113	200.226,00	0,44
XS1044496203	2,2500 % HeidelbergCement Fin.Lux. S.A. MTN 14/19		EUR	200.000	200.000	0	% 100,854	201.707,00	0,44
XS1145526585	1,1250 % ISS Global A/S MTN 14/20		EUR	200.000	200.000	0	% 101,118	202.236,00	0,44
XS0411850075	7,5000 % Kon. KPN N.V. MTN 09/19		EUR	200.000	200.000	0	% 101,993	203.985,00	0,44
DE000NRW0EZ5	0,0000 % Land Nordrhein-Westf. FLR Landesch. R.1204 12/13		EUR	1.000.000	0	700.000	% 100,468	1.004.680,00	2,18
XS1046272420	2,2500 % Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA MTN 14/19		EUR	200.000	200.000	0	% 100,707	201.414,00	0,44
XS1075312626	1,6250 % PGE Sweden AB (Publ) MTN 14/19		EUR	400.000	400.000	0	% 100,904	403.616,00	0,88
FR0013181989	0,3750 % RCI Banque S.A. MTN 16/19		EUR	200.000	200.000	0	% 100,332	200.664,00	0,44
FR0011317783	2,7500 % Rep. Frankreich OAT 12/27 ¹⁾		EUR	200.000	0	0	% 119,094	238.188,00	0,52
XS0733696495	4,8750 % Repsol Intl Finance B.V. MTN 12/19		EUR	200.000	200.000	0	% 101,546	203.091,00	0,44
XS1080952960	1,6250 % The Royal Bk of Scotld Grp PLC MTN 14/19		EUR	200.000	200.000	0	% 101,112	202.223,00	0,44
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								3.529.301,00	7,69
Verzinsliche Wertpapiere								3.529.301,00	7,69
EUR								3.529.301,00	7,69
ES0313679380	1,7500 % Bankinter S.A. Bonos 14/19		EUR	300.000	300.000	0	% 101,082	303.246,00	0,66
DE000CV1YW59	4,0000 % Commerzbank AG Aktienanl. Classic BOY 17/19		EUR	100.000	0	0	% 90,940	90.940,00	0,20
DE000CV38HD6	6,0000 % Commerzbank AG Aktienanl. Classic VVU 17/19		EUR	100.000	0	0	% 100,780	100.780,00	0,22
DE000DK0N7R1	2,0000 % DekaBank Dt.Girozentrale Aktienanl. IFX 17/19		EUR	225.000	225.000	0	% 96,000	216.000,00	0,47
DE000DK0NH52	6,0000 % DekaBank Dt.Girozentrale Aktienanl. MUV2 17/19		EUR	100.000	0	0	% 102,390	102.390,00	0,22
DE000DK0LGJ7	4,0000 % DekaBank Dt.Girozentrale Aktienanl. TKA 17/19		EUR	150.000	0	0	% 94,580	141.870,00	0,31
DE000DK0K6C8	4,0000 % DekaBank Dt.Girozentrale Aktienanl. UNI3 17/19		EUR	150.000	0	0	% 100,000	150.000,00	0,33
DE000DM78Q00	6,0000 % Deutsche Bank AG Aktienanl. BEI 17/19		EUR	100.000	0	0	% 100,950	100.950,00	0,22
DE000DM9VU38	2,0000 % Deutsche Bank AG Aktienanl. LHA 17/19		EUR	225.000	225.000	0	% 89,250	200.812,50	0,44
DE000DM69RN6	6,0000 % Deutsche Bank AG Aktienanl. PHI1 17/19		EUR	100.000	0	0	% 101,550	101.550,00	0,22
DE000TD3FBL1	4,0000 % HSBC Trinkaus & Burkhardt AG Aktienanl. 1BR1 17/19		EUR	150.000	0	0	% 91,460	137.190,00	0,30
DE000TB45QJ5	4,0000 % HSBC Trinkaus & Burkhardt AG Aktienanl. CON 17/19		EUR	100.000	0	0	% 93,280	93.280,00	0,20
DE000TD8DXK1	4,0000 % HSBC Trinkaus & Burkhardt AG Aktienanl. ESL 17/18		EUR	150.000	0	0	% 100,370	150.555,00	0,33
DE000TB45QW8	6,0000 % HSBC Trinkaus & Burkhardt AG Aktienanl. SIE 17/18		EUR	100.000	0	0	% 99,730	99.730,00	0,22
DE000LB1LLG2	4,0000 % Ldsbk Baden-Württemb. Aktien-Anl. AXA 17/19		EUR	100.000	0	0	% 100,350	100.350,00	0,22
DE000LB1RS73	2,0000 % Ldsbk Baden-Württemb. Aktien-Anl. BMW 18/19		EUR	225.000	225.000	0	% 98,800	222.300,00	0,48
DE000LB1PQY5	2,0000 % Ldsbk Baden-Württemb. Aktien-Anl. BNP 17/19		EUR	150.000	150.000	0	% 96,630	144.945,00	0,32
DE000LB1NJC1	2,0000 % Ldsbk Baden-Württemb. Aktien-Anl. DAI 17/19		EUR	100.000	100.000	0	% 96,700	96.700,00	0,21

Deka-Institutionell Stiftungen

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
DE000LB1QSL6	2,0000 % Ldsbk Baden-Württemb. Aktien-Anl. DPW 18/19		EUR	225.000	225.000	0	% 91,830	206.617,50	0,45
DE000LB1RS81	2,0000 % Ldsbk Baden-Württemb. Aktien-Anl. DTE 18/19		EUR	225.000	225.000	0	% 100,980	227.205,00	0,49
DE000LB1LLH0	4,0000 % Ldsbk Baden-Württemb. Aktien-Anl. HEI 17/19		EUR	100.000	0	0	% 96,340	96.340,00	0,21
DE000LB1PPP5	2,0000 % Ldsbk Baden-Württemb. Aktien-Anl. HEN3 17/19		EUR	100.000	100.000	0	% 97,720	97.720,00	0,21
DE000LB1PPQ3	2,0000 % Ldsbk Baden-Württemb. Aktien-Anl. IXD1 17/19		EUR	100.000	100.000	0	% 97,470	97.470,00	0,21
DE000LB1PQZ2	2,0000 % Ldsbk Baden-Württemb. Aktien-Anl. LOR 17/19		EUR	150.000	150.000	0	% 100,280	150.420,00	0,33
DE000LB1NJD9	2,0000 % Ldsbk Baden-Württemb. Aktien-Anl. TNE5 17/19		EUR	100.000	100.000	0	% 99,940	99.940,00	0,22
Nichtnotierte Wertpapiere								299.100,00	0,65
Verzinsliche Wertpapiere								299.100,00	0,65
EUR								299.100,00	0,65
XS1821532493	0,0200 % Toyota Industries Fin. Intl AB MTN 18/21		EUR	300.000	300.000	0	% 99,700	299.100,00	0,65
Wertpapier-Investmentanteile								29.944.243,59	65,07
KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile								2.954.064,60	6,42
EUR								2.954.064,60	6,42
DE000ETFLO60	Deka DAX (ausschüttend) UCITS ETF		ANT	55.980	55.180	37.200	EUR 52,770	2.954.064,60	6,42
Gruppen-eigene Wertpapier-Investmentanteile								4.806.387,68	10,44
EUR								4.806.387,68	10,44
LU1685587914	Deka-MultiFactor Emerging Markets Corporates I		ANT	1.819	1.819	0	EUR 95,760	174.187,44	0,38
LU1685588219	Deka-MultiFactor Global Corporates I		ANT	724	724	0	EUR 95,950	69.467,80	0,15
LU1685587591	Deka-MultiFactor Global Corporates HY I		ANT	1.778	1.778	0	EUR 97,980	174.208,44	0,38
LU1685588649	Deka-MultiFactor Global Government Bonds I		ANT	475	475	0	EUR 98,480	46.778,00	0,10
LU0297135294	Deka-OptiRent 3y CF		ANT	35.900	19.500	0	EUR 120,940	4.341.746,00	9,43
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								22.183.791,31	48,21
EUR								8.988.116,43	19,54
FR0010655746	Amundi ETF MSCI Spain Actions au Porteur		ANT	16.628	22.328	10.900	EUR 181,800	3.022.970,40	6,57
IE00B0M62Y33	iShs-AEX UCITS ETF Reg.Shares (Dist)		ANT	57.918	64.818	22.900	EUR 51,700	2.994.360,60	6,51
LU0322250985	Xtrackers CAC 40 1D		ANT	55.291	55.191	16.900	EUR 53,730	2.970.785,43	6,46
CHF								3.104.282,36	6,74
LU0274221281	Xtrackers Switzerland 1D		ANT	37.675	39.875	24.200	CHF 93,910	3.104.282,36	6,74
GBP								2.957.144,07	6,43
LU0136242590	UBS-ETF-UBS-ETF FTSE 100 U.ETF A-dis		ANT	39.946	31.946	19.000	GBP 65,935	2.957.144,07	6,43
USD								7.134.248,45	15,50
IE00BF51K132	I.M.II-Em.Mkts USD Bd UETF Reg.Shs Acc		ANT	20	103.790	103.770	USD 18,463	325,26	0,00
IE0032895942	iShs DL Corp Bond UCITS ETF Reg.Shares		ANT	75.000	20.000	0	USD 107,970	7.133.010,35	15,50
IE00B2NPKV68	iShsII-J.P.M.\$ EM Bond U.ETF Reg.Shares		ANT	10	0	19.990	USD 103,630	912,84	0,00
Summe Wertpapiervermögen²⁾								EUR 41.698.392,59	90,65
Derivate									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
Aktienindex-Derivate									
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Aktienindex-Terminkontrakte								-296.486,71	-0,64
AEX Future (AEX) Nov. 18		XAMS	EUR	Anzahl -24				62.400,00	0,14
CAC 40-Index Future (FCE) Nov. 18		XPAR	EUR	Anzahl -54				49.410,00	0,11
DAX-Index Future (FDAX) Dez. 18		XEUR	EUR	Anzahl -9				137.875,00	0,30
DJ Euro Stoxx 50 Future (SX5E) Dez. 18		XEUR	EUR	Anzahl -36				8.696,01	0,02
E-Mini Russell 2000 Index Future (RTY) Dez. 18		XCME	USD	Anzahl 12				-101.120,90	-0,22
E-Mini S&P 500 Index Future (ES) Dez. 18		XCME	USD	Anzahl -15				11.924,24	0,03
FTSE 100 Index Future (FFI) Dez. 18		IFEU	GBP	Anzahl -25				38.656,29	0,08
IBEX 35 Future (MFXI) Nov. 18		XMAD	EUR	Anzahl -33				31.680,00	0,07
MDAX Future (MDAX) Dez. 18		XEUR	EUR	Anzahl 5				-18.525,00	-0,04
S&P 500 ST Future (SP) Dez. 18		XIOM	USD	Anzahl 9				-403.870,29	-0,88
SPI 200 Index Future (YAP) Dez. 18		XSFE	AUD	Anzahl 6				-33.010,46	-0,07
Swiss Market Index Future (S30) Dez. 18		XEUR	CHF	Anzahl -34				5.369,67	0,01
Topix-Tokyo Stock Price Index Future (JTI) Dez. 18		XOSE	JPY	Anzahl 8				-85.971,27	-0,19
Optionsrechte								-50.400,00	-0,11
Optionsrechte auf Aktienindices								-50.400,00	-0,11
DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E) Put Nov. 18 3.000		XEUR		Anzahl 98			EUR 8,000	7.840,00	0,02
DJ Euro Stoxx50 Index (SX5E) Put Nov. 18 3.200		XEUR		Anzahl -112			EUR 52,000	-58.240,00	-0,13
Summe Aktienindex-Derivate								EUR -346.886,71	-0,75

Deka-Institutionell Stiftungen

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.10.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)	
Zins-Derivate										
Forderungen/ Verbindlichkeiten										
Zinsterminkontrakte								-50.662,32	-0,12	
	10 Year Spanish Bono Futures (FBON) Dez. 18	XEUR	EUR	200.000				-1.350,00	-0,00	
	EURO Bobl Future (FGBM) Dez. 18	XEUR	EUR	1.100.000				1.640,00	0,00	
	EURO Bund Future (FGBL) Dez. 18	XEUR	EUR	900.000				-990,00	-0,00	
	EURO Schatz Future (FGBS) Dez. 18	XEUR	EUR	-1.700.000				-1.345,00	-0,00	
	EURO-BTP Future (FBTP) Dez. 18	XEUR	EUR	600.000				-4.680,00	-0,01	
	Five-Year US Treasury Note Future (FV) Dez. 18	XCBT	USD	3.200.000				-23.563,07	-0,05	
	Long Gilt Future (FLG) Dez. 18	IFEU	GBP	400.000				1.729,04	0,00	
	Long Term EURO OAT Future (FOAT) Dez. 18	XEUR	EUR	800.000				-3.440,00	-0,01	
	Ten-Year US Treasury Note Future (TY) Dez. 18	XCBT	USD	800.000				-11.561,33	-0,03	
	Two-Year US Treasury Note Future (TU) Dez. 18	XCBT	USD	2.800.000				-7.101,96	-0,02	
	Summe Zins-Derivate						EUR	-50.662,32	-0,12	
Devisen-Derivate										
Forderungen/ Verbindlichkeiten										
Devisenterminkontrakte (Kauf)								107.144,93	0,24	
Offene Positionen										
	JPY/EUR 185.000.000,00	OTC						17.435,75	0,04	
	USD/EUR 8.950.000,00	OTC						89.709,18	0,20	
Devisenterminkontrakte (Verkauf)								-246.910,70	-0,53	
Offene Positionen										
	AUD/EUR 100.000,00	OTC						-696,24	-0,00	
	CHF/EUR 3.150.000,00	OTC						-2,26	-0,00	
	GBP/EUR 2.560.000,00	OTC						13.176,04	0,03	
	JPY/EUR 195.000.000,00	OTC						-8.102,55	-0,01	
	USD/EUR 13.150.000,00	OTC						-251.285,69	-0,55	
	Summe Devisen-Derivate						EUR	-139.765,77	-0,29	
Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds										
Bankguthaben										
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle										
	DekaBank Deutsche Girozentrale		EUR	455.928,16			% 100,000	455.928,16	0,99	
EUR-Guthaben bei										
	Landesbank Baden-Württemberg		EUR	999.495,27			% 100,000	999.495,27	2,17	
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen										
	DekaBank Deutsche Girozentrale		DKK	921.495,44			% 100,000	123.496,72	0,27	
	DekaBank Deutsche Girozentrale		GBP	101.363,06			% 100,000	113.805,40	0,25	
	DekaBank Deutsche Girozentrale		SEK	447.400,72			% 100,000	43.038,75	0,09	
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen										
	DekaBank Deutsche Girozentrale		AUD	138.533,26			% 100,000	86.487,88	0,19	
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CAD	58.898,34			% 100,000	39.539,83	0,09	
	DekaBank Deutsche Girozentrale		CHF	136.041,49			% 100,000	119.362,39	0,26	
	DekaBank Deutsche Girozentrale		JPY	18.968.803,00			% 100,000	147.714,85	0,32	
	DekaBank Deutsche Girozentrale		USD	1.132.759,02			% 100,000	997.805,79	2,17	
	Summe Bankguthaben						EUR	3.126.675,04	6,80	
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds								EUR	3.126.675,04	6,80
Sonstige Vermögensgegenstände										
	Zinsansprüche		EUR	199.699,93				199.699,93	0,43	
	Einschüsse (Initial Margins)		EUR	1.545.686,70				1.545.686,70	3,36	
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	30,05				30,05	0,00	
	Summe Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	1.745.416,68	3,79	
Sonstige Verbindlichkeiten										
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-14,72				-14,72	-0,00	
	Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten		EUR	-36.902,36				-36.902,36	-0,08	
	Summe Sonstige Verbindlichkeiten						EUR	-36.917,08	-0,08	
Fondsvermögen								EUR	45.996.252,43	100,00
Umlaufende Anteile Klasse I (A)								STK	366.990	
Umlaufende Anteile Klasse D								STK	115.429	
Anteilwert Klasse I (A)								EUR	95,25	
Anteilwert Klasse D								EUR	95,64	

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

²⁾ Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Deka-Institutionell Stiftungen

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen (besichert)				
Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen: 2,7500 % Rep. Frankreich OAT 12/27				
	EUR	166.132	197.853,25	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:	EUR		197.853,25	197.853,25

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 31.10.2018

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,89067	= 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,46170	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	10,39530	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	1,13974	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,13525	= 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,48960	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	128,41500	= 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,60177	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

Terminbörsen

IFEU	London - ICE Futures Europe
XSFE	Sydney - Sydney/N.S.W. - ASX Trade24
XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
XMAD	Madrid - Bolsa de Madrid
XPAR	Paris - Euronext Paris - Derivatives
XAMS	Amsterdam - Euronext Amsterdam - Derivatives
XOSE	Osaka - Osaka Exchange - Futures and Options
XIOM	Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME) - Index and Option Market (IOM)
XCME	Chicago - Chicago Mercantile Exchange (CME)
XCBT	Chicago - Chicago Board of Trade (CBOT)

OTC Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
EUR				
DE0005140008	Deutsche Bank AG Namens-Aktien	STK	15.150	15.150
DE000PSM7770	ProSiebenSat.1 Media SE Namens-Aktien	STK	6.600	6.600
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
XS0789283792	2,7500 % Anglo American Capital PLC MTN 12/19	EUR	200.000	200.000
DE000A13R889	1,1250 % Bundesländer Ländersch. Nr.46 14/24	EUR	0	500.000
XS0834382151	2,7500 % Hammerson PLC Bonds 12/19	EUR	400.000	400.000
DE000A1RQB11	1,3750 % Land Hessen Schatzanw. S.1405 14/24	EUR	0	500.000
DE000A1REYA2	1,3750 % Land Niedersachsen Landessch. Ausg.829 12/19	EUR	0	1.000.000
DE000NRW21B0	0,8750 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1225 12/17	EUR	0	400.000
DE000A1KQYE3	3,7500 % Land Sachsen-Anhalt Landessch. Ausg.13 11/21	EUR	0	500.000
GBP				
GB00BHFH458	2,7500 % Großbritannien Treasury Stock 14/24	GBP	0	2.000.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
DE000TR0YWX3	6,0000 % HSBC Trinkaus & Burkhardt AG Aktienanl. SQU 17/18	EUR	0	100.000
DE000LB1JAB0	4,0000 % Ldsbk Baden-Württemb. Rev.Conv. IFX 17/18	EUR	0	150.000
DE000LB1JAA2	4,0000 % Ldsbk Baden-Württemb. Rev.Conv. ORA 17/18	EUR	0	150.000
DE000LB1HH94	4,0000 % Ldsbk Baden-Württemb. Rev.Conv. SNW 17/18	EUR	0	200.000
USD				
US912828TJ95	1,6250 % U.S. Treasury Notes 12/22	USD	0	1.500.000
US912828V319	1,3750 % U.S. Treasury Notes 17/20	USD	0	1.500.000
US912828V988	2,2500 % U.S. Treasury Notes 17/27	USD	0	1.000.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
DE000CE9HW41	4,0000 % Commerzbank AG Aktienanl. Classic BSN 17/18	EUR	0	150.000
DE000DK0K2G8	4,0000 % DekaBank Dt.Girozentrale Aktienanl. DB1 17/18	EUR	0	150.000
DE000DK0K0F4	4,0000 % DekaBank Dt.Girozentrale Aktienanl. FME 17/18	EUR	0	150.000
DE000DK0K2H6	4,0000 % DekaBank Dt.Girozentrale Aktienanl. LIN 17/18	EUR	0	150.000
DE000DK0KQT7	4,0000 % DekaBank Dt.Girozentrale Aktienanl. PSM 17/18	EUR	0	200.000
DE000LB1H537	4,0000 % Ldsbk Baden-Württemb. Rev.Conv. DBK 17/18	EUR	0	150.000

Deka-Institutionell Stiftungen

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Wertpapier-Investmentanteile				
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
CAD				
LU0446734872	UBS-ETF-UBS ETF MSCI Can.U.ETF Inh.-Anteile A-dis	ANT	0	33.000
EUR				
IE00B02KXL92	iShares-ESTXX Mid UCITS ETF Reg.Shares	ANT	8.000	8.000
FR0011857234	Lyx.German Mid-Cap MDAX U.ETF Act. au Port. Dist	ANT	11.000	11.000
LU0274212538	Xtrackers FTSE MIB 1D	ANT	15.500	24.000
JPY				
LU0136240974	UBS-ETF-UBS-ETF MSCI Jap.U.ETF Inh.-Anteile A-dis	ANT	45.500	52.500
USD				
IE00B5KQNG97	HSBC S&P 500 UCITS ETF Reg.Shares	ANT	200.000	296.000
LU0480132876	UBS-ETF-UBS-ETF MSCI E.M.U.ETF Inh.-Anteile A-dis	ANT	30.200	43.700
Geldmarktpapiere				
EUR				
DE000CE8QGV3	4,0000 % Commerzbank AG Aktienanl. Classic AHOG 17/18	EUR	0	200.000
DE000DM7M4N7	6,0000 % Deutsche Bank AG Aktienanl. ADS 17/18	EUR	0	100.000
DE000DM7M4M9	6,0000 % Deutsche Bank AG Aktienanl. NOA3 17/18	EUR	0	100.000
DE000LB1LUS8	6,0000 % Ldsbk Baden-Württemb. Aktien-Anl. ASM 17/18	EUR	0	100.000
DE000LB1LZ05	6,0000 % Ldsbk Baden-Württemb. Aktien-Anl. BMW 17/18	EUR	0	100.000
DE000LB1LZ13	6,0000 % Ldsbk Baden-Württemb. Aktien-Anl. CBK 17/18	EUR	0	100.000
DE000LB1LUT6	6,0000 % Ldsbk Baden-Württemb. Aktien-Anl. LHA 17/18	EUR	0	100.000
Gattungsbezeichnung				
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000	
Terminkontrakte				
Aktienindex-Terminkontrakte				
Gekaufte Kontrakte:				
(Basiswert(e): Amsterdam EXchanges (AEX) Index, CAC 40 INDEX, IBEX 35 Index, MSCI Emerging Markets Index, OMX Copenhagen 20 Cap Index (OMXC20CAP) (DKK), OMX Copenhagen 25 Index (Price) (DKK) (OMXC25), OMX Stockholm 30 Index, Russell 2000 Index, S&P/ASX 200 Index, S&P/TSX 60 Index (Price) (CAD), TOPIX Index (Price) (JPY))		EUR	18.463	
Verkaufte Kontrakte:				
(Basiswert(e): Amsterdam EXchanges (AEX) Index, CAC 40 INDEX, DAX Performance-Index, EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), FTSE 100 Index, IBEX 35 Index, MSCI Emerging Markets Index, S&P 500 Index, S&P/ASX 200 Index, S&P/TSX 60 Index (Price) (CAD), Swiss Market Index (Price) (CHF), TOPIX Index (Price) (JPY))		EUR	29.042	
Zinsterminkontrakte				
Gekaufte Kontrakte:				
(Basiswert(e): 10 Year Euro Spanish Bonos (10,0), 10 Year US Treasury Notes (10,0), 2 Year US Treasury Notes (2,0), 5 Year US Treasury Notes (5,0), Euro Bobl (5,5), Euro Bund (10,0), Euro Schatz (2,0), EuroBTP Italian Gov. (10,0), EuroOAT French Gov. Bond (10,0), Long Gilt (10,0))		EUR	41.408	
Verkaufte Kontrakte:				
(Basiswert(e): Euro Bobl (5,5), Euro Schatz (2,0), Long Gilt (10,0))		EUR	3.895	
Optionsrechte				
Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate				
Optionsrechte auf Aktienindices				
Gekaufte Kaufoptionen (Call):				
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR))		EUR	5.325	
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put):				
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), FTSE 100 Index, S&P 500 Index)		EUR	38.182	
Verkaufte Kaufoptionen (Call):				
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), S&P 500 Index)		EUR	15.489	
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put):				
(Basiswert(e): EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), S&P 500 Index)		EUR	29.962	
Devisentermingeschäfte				
Devisenterminkontrakte (Verkauf)				
Verkauf von Devisen auf Termin:				
AUD/EUR		EUR	256	
CAD/EUR		EUR	795	
CHF/EUR		EUR	1.461	
GBP/EUR		EUR	6.459	
JPY/EUR		EUR	2.657	
USD/EUR		EUR	40.506	
Devisenterminkontrakte (Kauf)				
Kauf von Devisen auf Termin:				
AUD/EUR		EUR	382	
CAD/EUR		EUR	1.590	
CHF/EUR		EUR	2.388	
GBP/EUR		EUR	11.079	
JPY/EUR		EUR	2.988	
USD/EUR		EUR	54.597	

Deka-Institutionell Stiftungen

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):		
unbefristet	EUR	3.790
(Basiswert(e): 0,3750 % RCI Banque S.A. MTN 16/19, 0,8750 % Land Nordrhein-Westfalen Landessch. R.1225 12/17, 1,1250 % Deutsche Lufthansa AG MTN 14/19, 1,6250 % U.S. Treasury Notes 12/22, 2,6250 % EDP Finance B.V. MTN 14/19, 2,6250 % Glencore Finance (Dubai) Ltd. MTN 12/18, 3,6250 % Atlantia S.p.A. Obbl. 12/18, 5,0000 % Eutelsat S.A. Notes 11/19)		

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 76,55 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 69.632.055 Euro.

Deka-Institutionell Stiftungen I (A)

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		42.633.683,80
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag		-633.685,56
davon für das Vorjahr	EUR	-599.218,20
davon für den Berichtszeitraum	EUR	-34.467,36
2. Zwischenausschüttung(en)		-,-
3. Mittelzufluss (netto)		-5.248.930,98
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+3.839.951,03
davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+3.839.951,03
davon aus Verschmelzung	EUR	-,-
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-9.088.882,01
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-110.105,39
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		-1.683.789,28
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-692.514,65
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-829.809,82
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		34.957.172,59

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.10.2015	26.500.592,43	99,89
31.10.2016	33.234.476,70	98,24
31.10.2017	42.633.683,80	101,14
31.10.2018	34.957.172,59	95,25

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 01.11.2017 - 31.10.2018 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	135.916,77	0,37
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	132.206,25	0,36
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-10.786,55	-0,03
davon Negative Einlagezinsen	-19.074,62	-0,05
davon Positive Einlagezinsen	8.288,07	0,02
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	395.981,91	1,08
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	675,78	0,00
davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	675,78	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,00
10. Sonstige Erträge	3.879,23	0,01
davon Kick-Back-Zahlungen	394,14	0,00
davon Kompensationszahlungen	3.485,09	0,01
Summe der Erträge	657.873,39	1,79
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-545,21	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-256.179,13	-0,70
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-87.918,45	-0,24
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-319,88	-0,00
davon EMIR-Kosten	-8.701,85	-0,02
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-1.073,11	-0,00
davon Kostenpauschale	-65.874,62	-0,18
davon Ratinggebühren	-11.948,99	-0,03
Summe der Aufwendungen	-344.642,79	-0,94
III. Ordentlicher Nettoertrag	313.230,60	0,85
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	2.808.040,35	7,65
2. Realisierte Verluste	-3.282.735,76	-8,95
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-474.695,41	-1,29
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-161.464,81	-0,44
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-692.514,65	-1,89
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-829.809,82	-2,26
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.522.324,47	-4,15
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-1.683.789,28	-4,59

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Deka-Institutionell Stiftungen I (A)

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	522.477,18	1,42
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-161.464,81	-0,44
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-71.855,36	-0,20
2. Vortrag auf neue Rechnung	-30.825,75	-0,08
III. Gesamtausschüttung ²⁾	258.331,26	0,70
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ³⁾	34.467,36	0,09
3. Endausschüttung ⁴⁾	223.863,90	0,61

Umlaufende Anteile: Stück 366.990

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

³⁾ Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für das steuerliche Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 gemäß § 56 Abs. 1 Satz 3 InvStG 2018.

⁴⁾ Ausschüttung am 21. Dezember 2018 mit Beschlussfassung vom 11. Dezember 2018.

Deka-Institutionell Stiftungen D

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres			0,00
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag für das Vorjahr			-,-
2. Zwischenausschüttung(en)			-,-
3. Mittelzufluss (netto)			+11.280.473,32
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+11.311.974,26	
davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+11.311.974,26	
davon aus Verschmelzung	EUR	-,-	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-31.500,94	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			+13.265,15
5. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres			-254.658,63
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			-163.901,96
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste			-234.409,41
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres			11.039.079,84

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
31.10.2015	-,-	-,-
31.10.2016	-,-	-,-
31.10.2017	-,-	-,-
31.10.2018	11.039.079,84	95,64

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 02.01.2018 - 31.10.2018 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	29.786,76	0,26
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	34.380,76	0,30
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-3.337,26	-0,03
davon Negative Einlagezinsen	-5.462,64	-0,05
davon Positive Einlagezinsen	2.125,38	0,02
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	105.081,22	0,91
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	98,98	0,00
davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	98,98	0,00
9a. Abzug inländischer Körperschaftsteuer	0,00	0,00
9b. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00	0,00
10. Sonstige Erträge	1.208,16	0,01
davon Kick-Back-Zahlungen	107,61	0,00
davon Kompensationszahlungen	1.100,55	0,01
Summe der Erträge	167.218,62	1,45
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-125,98	-0,00
2. Verwaltungsvergütung	-62.454,31	-0,54
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-18.805,05	-0,16
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-48,36	-0,00
davon EMIR-Kosten	-2.376,15	-0,02
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-319,36	-0,00
davon Kostenpauschale	-16.061,18	-0,14
Summe der Aufwendungen	-81.385,34	-0,71
III. Ordentlicher Nettoertrag	85.833,28	0,74
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	772.209,46	6,69
2. Realisierte Verluste	-714.390,00	-6,19
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	57.819,46	0,50
V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	143.652,74	1,24
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-163.901,96	-1,42
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-234.409,41	-2,03
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-398.311,37	-3,45
VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-254.658,63	-2,21

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Deka-Institutionell Stiftungen D

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	143.652,74	1,24
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-22.691,12	-0,20
2. Vortrag auf neue Rechnung	-50.549,93	-0,44
III. Gesamtausschüttung ²⁾	70.411,69	0,61
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung ³⁾	70.411,69	0,61

Umlaufende Anteile: Stück 115.429

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 3 EStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

³⁾ Ausschüttung am 21. Dezember 2018 mit Beschlussfassung vom 11. Dezember 2018.

Deka-Institutionell Stiftungen

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten Instrumentenart

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Aktienindex-Terminkontrakte	ASX Trade24	-33.010,46
Aktienindex-Terminkontrakte	Bolsa de Madrid (BME), Madrid	31.680,00
Aktienindex-Terminkontrakte	Chicago Mercantile Exchange Inc. (CME)	-403.870,29
Aktienindex-Terminkontrakte	CME Globex	-89.196,66
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex Deutschland	133.415,68
Aktienindex-Terminkontrakte	Euronext Amsterdam - Derivatives	62.400,00
Aktienindex-Terminkontrakte	Euronext Paris	49.410,00
Aktienindex-Terminkontrakte	ICE Futures Europe	38.656,29
Aktienindex-Terminkontrakte	Osaka Exchange - Futures and Options	-85.971,27
Devisenterminkontrakte	Barclays Bank PLC	-16.657,64
Devisenterminkontrakte	Citigroup Global Markets Ltd.	-239.895,00
Devisenterminkontrakte	DekaBank Deutsche Girozentrale	-1.743,87
Devisenterminkontrakte	Goldman Sachs International	-696,24
Devisenterminkontrakte	HSBC Bank PLC	22.503,51
Devisenterminkontrakte	J.P. Morgan Securities PLC	-1.725,91
Devisenterminkontrakte	Merrill Lynch International	-8.695,55
Devisenterminkontrakte	Morgan Stanley & Co. International PLC	89.709,18
Devisenterminkontrakte	Nomura International PLC	17.435,75
Optionsrechte auf Aktienindices	Eurex Deutschland	-50.400,00
Zinsterminkontrakte	Chicago Board of Trade (CBOT)	-42.226,36
Zinsterminkontrakte	Eurex Deutschland	-10.165,00
Zinsterminkontrakte	ICE Futures Europe	1.729,04

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

40% ICE BofAML Global Government Bond II 1-10 Jahre Index hedged in EUR, 20% ICE BofAML U.S. Corporate 1-10 Jahre hedged in EUR, 40% MSCI World hedged in EUR NR

Dem Sondervermögen wird ein derivatereis Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivatereis Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivatereis Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

01.11.2017 - 19.04.2018

kleinster potenzieller Risikobetrag 0,94%
größter potenzieller Risikobetrag 1,71%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 1,31%

20.04.2018 - 31.10.2018

kleinster potenzieller Risikobetrag 0,99%
größter potenzieller Risikobetrag 2,51%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 2,04%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwies, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivatereis Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

01.11.2017 - 19.04.2018: Varianz-Kovarianz Ansatz

20.04.2018 - 31.10.2018: historische Simulation

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

187,11%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften (besichert)

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Wertpapier-Darlehen	DekaBank Deutsche Girozentrale	167.068,64
Wertpapier-Darlehen	Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	30.784,61
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR 302.037,41
davon:		
Schuldverschreibungen		EUR 302.037,41
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR 31.151,94

Deka-Institutionell Stiftungen

Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse I (A)	EUR	675,78
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse I (A)	EUR	319,88
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse D	EUR	98,98
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften Anteilklasse D	EUR	48,36
Umlaufende Anteile Klasse I (A)	STK	366.990
Umlaufende Anteile Klasse D	STK	115.429
Anteilwert Klasse I (A)	EUR	95,25
Anteilwert Klasse D	EUR	95,64

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse I (A)	1,09%
Gesamtkostenquote (laufende Kosten) Anteilklasse D	0,86%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Die anteiligen laufenden Kosten für die Zielfondsbestände sind auf Basis der zum Geschäftsjahresende des Dachfonds verfügbaren Daten ermittelt.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,18% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,10% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,10% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeaufschläge berechnet worden.

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

Amundi ETF MSCI Spain Actions au Porteur	0,25
Deka DAX (ausschüttend) UCITS ETF	0,15
Deka-MultiFactor Emerging Markets Corporates I	0,30
Deka-MultiFactor Global Corporates HY I	0,30
Deka-MultiFactor Global Corporates I	0,25
Deka-MultiFactor Global Government Bonds I	0,20
Deka-OptiRent 3y CF	0,02
HSBC S&P 500 UCITS ETF Reg.Shares	0,09
I.M.II.H.Em.Mkts USD Bd UETF Reg.Shs Acc	0,35
iShares-ESTXX Mid UCITS ETF Reg.Shares	0,38
iShs-AEX UCITS ETF Reg.Shares (Dist)	0,30
iShs DL Corp Bond UCITS ETF Reg.Shares	0,20
iShsII-J.P.M. \$ EM Bond U.ETF Reg.Shares	0,45
Lyx.German Mid-Cap MDAX U.ETF Act. au Port. Dist	n.v.
UBS-ETF-UBS-ETF FTSE 100 U.ETF A-dis	0,20
UBS-ETF-UBS ETF MSCI Can.U.ETF Inh.-Anteile A-dis	0,33
UBS-ETF-UBS-ETF MSCI E.M.U.ETF Inh.-Anteile A-dis	0,45
UBS-ETF-UBS-ETF Jap.U.ETF Inh.-Anteile A-dis	0,35
Xtrackers CAC 40 1D	0,10
Xtrackers FTSE MIB 1D	0,20
Xtrackers Switzerland 1D	0,20

Deka-Institutionell Stiftungen

Wesentliche sonstige Erträge		
Anteilklasse I (A)		
Kick-Back-Zahlungen	EUR	394,14
Kompensationszahlungen	EUR	3.485,09
Anteilklasse D		
Kick-Back-Zahlungen	EUR	107,61
Kompensationszahlungen	EUR	1.100,55
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Anteilklasse I (A)		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	319,88
EMIR-Kosten	EUR	8.701,85
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	1.073,11
Kostenpauschale	EUR	65.874,62
Ratinggebühren	EUR	11.948,99
Anteilklasse D		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	48,36
EMIR-Kosten	EUR	2.376,15
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	319,36
Kostenpauschale	EUR	16.061,18
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	EUR	88.594,64

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2017 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2017 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Deka-Institutionell Stiftungen

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	50.039.291,18
davon feste Vergütung	EUR	38.706.526,64
davon variable Vergütung	EUR	11.332.764,54
Zahl der Mitarbeiter der KVG		462

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**	EUR	12.805.670,02
Geschäftsführer	EUR	2.723.291,41
weitere Risktaker	EUR	2.105.315,63
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	328.416,00
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	7.648.646,98

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
Wertpapier-Darlehen (besichert)		
Verzinsliche Wertpapiere	197.853,25	0,43

10 größte Gegenparteien	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
Wertpapier-Darlehen (besichert)		
DekaBank Deutsche Girozentrale	167.068,64	Deutschland
Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	30.784,61	Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen (besichert)	absolute Beträge in EUR
unbefristet	197.853,25

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten für bilaterale Geschäfte

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Art(en) und Qualität(en) der über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheiten, die der Fonds erhält, können in Form von Aktien- und Rentenpapieren geleistet werden. Die Qualität der dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte wird von Clearstream Banking AG (Frankfurt) gewährleistet und überwacht. Bei Aktien wird als Qualitätsmerkmal die Zugehörigkeit zu einem wichtigen EU-Aktienindex (z.B. DAX 30, Dow Jones Euro STOXX 50 Index etc.) angesehen. Rentenpapiere müssen entweder Bestandteil des GC Pooling ECB Basket oder des GC Pooling ECB EXTended Basket sein. Weitere Informationen bezüglich dieser Rentenbaskets können unter www.eurexrepo.com entnommen werden.

Von den dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten, sowie ggf. nach der Restlaufzeit variieren. Bei Aktien wird ein Wertabschlag in Höhe von 10% abgezogen; bei Rentenpapieren wird ein Wertabschlag anhand der von der EZB veröffentlichten Liste bezüglich zulässiger Vermögenswerte (Eligible Asset Database) vorgenommen. Einzelheiten zu der EAD-Liste finden Sie unter <https://www.ecb.europa.eu/paym/coll/assets/html/list-MID.en.html>.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen
EUR

Deka-Institutionell Stiftungen

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen

Restlaufzeit 1-7 Tage
unbefristet

Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR

31.151,94
302.037,41

Die über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme bereitgestellten Sicherheiten werden je Arbeitstag neu berechnet und entsprechend bereitgestellt. Daher erfolgt ein Ausweis dieser Sicherheiten unter Restlaufzeit 1-7 Tage.

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen

Ertragsanteil des Fonds
Kostenanteil des Fonds
Ertragsanteil der KVG

absolute Beträge in EUR

761,71
373,22
373,22

in % der Bruttoerträge des Fonds

100,00
49,00
49,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den

Wertpapierleihesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verleihte Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

0,47% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen

absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR

BNP Paribas S.A.	302.037,41
Bayerische Landesbank	3.808,69
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	2.847,29
Brandenburg, Land	2.480,01
Nordrhein-Westfalen, Land	1.790,32
NRW.BANK	1.409,23
DNB Boligkreditt A.S.	1.195,61
Allianz Finance II B.V.	926,54
Schleswig-Holstein, Land	822,20
Kreditanstalt für Wiederaufbau	778,76

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	2
Clearstream Banking Frankfurt KAGPlus	31.151,94 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
J.P.Morgan AG Frankfurt	302.037,41 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich.

Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

gesonderte Konten/Depots	0,00%
Sammelkonten/Depots	0,00%
andere Konten/Depots	0,00%
Verwahrt bestimmt Empfänger	0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Deka-Institutionell Stiftungen

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamtfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Innerhalb der Position „Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer)“ der Ertrags- und Aufwandsrechnung können für inländische Dividendenerträge bis zum 31. Dezember 2017, für welche die Voraussetzungen gemäß § 36a Absatz 1 bis 3 EStG nicht vorlagen, Steuerabzugsbeträge enthalten sein.

Frankfurt am Main, den 29. Januar 2019
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des Abschlussprüfers.

An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-Institutionell Stiftungen für das Geschäftsjahr vom 1. November 2017 bis 31. Oktober 2018 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie

die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. November 2017 bis 31. Oktober 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 31. Januar 2019

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Bordt
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinheiten und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuer Schuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug

von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind,

falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen

Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. Körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. Körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorab-

pauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH

Deka-Institutionell Stiftungen I (A)

ISIN		DE000DK2J6B1			
WKN		DK2J6B			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. November 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen		
			ESTG	KStG	
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,1649	0,1649	0,1649
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,2449	0,2449	0,2449
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,1953	0,1953	0,1953
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0496	0,0496	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0496
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,2449	0,2449	0,2449
Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:					
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,0496	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,1380	0,1380
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0226	0,0226	0,0226
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0226	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,2370	0,2370	0,2370
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0079	0,0079	0,0079
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0417	0,0417
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0056	0,0063	0,0063
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0063	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH

Deka-Institutionell Stiftungen I (A)

ISIN		DE000DK2J6B1			
WKN		DK2J6B			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		1. November 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen		
			EstG	KStG	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁷⁾⁸⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
Sonstige Hinweise					
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.
- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen zwei Varianten wählen:
 - Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
 - Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2017)

Alleingesellschafterin

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Rüdiger
Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Berlin
Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Deka Vermögensmanagement GmbH, Berlin
und der
Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf
und der
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A., Luxemburg;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsischen Sparkasse Dresden,
Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Münster

Peter Scherkamp, München

(Stand 10. April 2018)

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Berlin

Thomas Ketter

Mitglied der Geschäftsführung der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH,
Köln
und der
Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln
und der
Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg
Mitglied des Aufsichtsrates der International Fund Management S.A.,
Luxemburg
Mitglied der Geschäftsführung der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

(Stand 01. Oktober 2018)

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Eigenkapital

gezeichnetes und eingezahltes Kapital:	EUR 270,5 Mio.
Eigenmittel:	EUR 5.492 Mio.

(Stand: 31. Dezember 2017)

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft sowie Wertpapiergeschäft

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de